

**Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 7. Juni 2010****Qualitätsoffensive der niedersächsischen Staatsanwaltschaften – ein Vorbild für Bremen?**

Seit Januar 2008 wird von den niedersächsischen Staats- und den Generalstaatsanwaltschaften eine sogenannte Qualitätsoffensive umgesetzt.

Mit dem Ziel, die staatsanwaltschaftlichen Handlungs- und Methodenkompetenzen zu verbessern, wurde – ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten der Deutschen Richterakademie und des Niedersächsischen Justizministeriums – von den Staatsanwaltschaften ein neues Fortbildungsprogramm entwickelt.

In Fortbildungsmodulen sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaften optimal auf die beruflichen Herausforderungen und notwendige Veränderungen im staatsanwaltschaftlichen Arbeitsbereich vorbereitet werden. Hierbei geht es u. a. um die Vermittlung von Prozesstaktik und Vernehmungs- und Fragetechniken, um Zeit- und Arbeitsmanagement sowie um die Vertiefung von Spezialkenntnissen zu speziellen Themen. Zudem sollen gemeinsame Fortbildungen sämtlicher Pressesprecherinnen und Pressesprecher zu einer Professionalisierung der staatsanwaltschaftlichen Pressearbeit führen. Hinzu kommt ein spezielles Führungskrafttraining u. a. auf den Gebieten des Beurteilungswesens und der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben für nachrückende Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter.

Auf der Grundlage von Evaluierungsbögen wurden die Angebote von den Teilnehmern der Fortbildungsmaßnahmen durchweg positiv beurteilt. Bisher haben Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus Bremen im Rahmen eines sogenannten „Gasthörer“-Status an den Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Konzept der „Qualitätsoffensive“ der niedersächsischen Staats- und Generalstaatsanwaltschaften?
2. Gab bzw. gibt es eine Kooperation zwischen den Ländern hinsichtlich der Ausgestaltung der Fortbildungsveranstaltungen und der Teilnahme Bremer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und wie ist diese angelegt?
3. Hält der Senat eine Verstärkung der Kooperation der Länder für erstrebenswert und zielführend?
4. Wie viele Bremer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben bisher an den niedersächsischen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen?
5. Welche Fortbildungsmöglichkeiten werden den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Bremen angeboten?
6. Welche dieser Fortbildungen sind rein bremische Maßnahmen, und wie sind sie organisiert?
7. Sind diese Veranstaltungen vergleichbar mit den Angeboten in Niedersachsen?
8. In welchen Bereichen besteht Überarbeitungs- bzw. Verbesserungsbedarf?
9. Bestehen Pläne, nach niedersächsischem Vorbild ein eigenes Fortbildungsprogramm für Bremen zu entwickeln?

Dr. Oliver Möllenstädt,  
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

## Antwort des Senats vom 3. August 2010

Der Senator für Justiz und Verfassung hat in den letzten Jahren im Rahmen der Modernisierung der Justiz einen deutlichen Schwerpunkt auf den Bereich der Personalentwicklung und Fortbildung gelegt. Die Qualitätsoffensive beschränkt sich dabei nicht nur auf die Staatsanwaltschaft, sondern erfasst alle Bereiche der bremischen Justiz und richtet sich vor allem auch an alle Berufsgruppen innerhalb der Justiz. So werden insbesondere im mittleren Dienst erhebliche Anstrengungen unternommen, um Bedienstete im Rahmen von Förderkursen nachträglich zu Justizfachkräften auszubilden. Auch für den gehobenen Dienst wurde ein spezielles Fortbildungsprogramm zur Führungskräfteentwicklung aufgelegt, das aus drei Modulen besteht und in dem Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf ihre künftigen Leitungsaufgaben vorbereitet werden. Mit Blick auf den hohen Anteil von Richterinnen und Richtern auf Probe bei den Gerichten und auch bei der Staatsanwaltschaft ist ein spezielles Fortbildungskonzept für diese Gruppe der Berufsanfänger entwickelt worden, das zahlreiche Maßnahmen enthält, die die Einarbeitung erleichtern sollen. Ein Kernelement des Konzepts ist das sogenannte Mentorenmodell, nach dem die Richterinnen und Richter auf Probe in dem ersten halben Jahr von einem Mentor begleitet werden, der ihnen für Fragen zur Verfügung steht. Darüber hinaus besteht ein umfangreiches und eigens für diese Gruppe der Berufsanfänger aufgelegtes Fortbildungsprogramm, das sich in zahlreichen einzelnen Veranstaltungen sowohl der Vermittlung von juristischen Fachkenntnissen aber vollem der Erweiterung der Grund- und Methodenkompetenzen widmet. Das Themenfeld reicht von Fragen der Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen bis zu Problemen der Gesprächs- und Verhandlungsführung. Eine erhebliche Erweiterung des Fortbildungsangebotes auch in Hinblick auf die Staatsanwaltschaft ist schließlich durch eine seit einem Jahr bestehende und bisher sehr erfolgreich verlaufende Kooperation mit Niedersachsen ermöglicht worden. Seit Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung können alle Berufsgruppen der bremischen Justiz auf das Fortbildungsangebot der niedersächsischen Justiz zurückgreifen. Im Gegenzug werden Fortbildungsveranstaltungen von Bremen ausgerichtet und finanziert, die auch von Niedersachsen genutzt werden.

Im Einzelnen ist zu den Fragen Folgendes auszuführen:

1. Wie bewertet der Senat das Konzept der „Qualitätsoffensive“ der niedersächsischen Staats- und Generalstaatsanwaltschaften?

Der Entschluss der niedersächsischen Staats- und Generalstaatsanwaltschaften zu einer Qualitätsoffensive basiert auf der auch für die bremische Justiz geltenden Erkenntnis, dass Defizite angesichts der immer knapper werdenden Haushaltsmittel und den gestiegenen Leistungsanforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur ausgeglichen werden können, wenn diese optimal ausgebildet und fortgebildet sind. Nach dem niedersächsischen Konzept sollen dabei insbesondere in Hinblick auf die jungen Assessorinnen und Assessoren nicht nur Spezialkenntnisse vertieft, sondern auch die Handlungs- und Methodenkompetenz gesteigert werden. Insoweit wird die Qualitätsoffensive der niedersächsischen Staatsanwaltschaften außerordentlich begrüßt. Sie zielt in die gleiche Richtung wie die umfassenden Bemühungen, die der Senator für Justiz und Verfassung im Bereich der Personalentwicklung und Fortbildung in den letzten Jahren unternommen hat.

2. Gab bzw. gibt es eine Kooperation zwischen den Ländern hinsichtlich der Ausgestaltung der Fortbildungsveranstaltungen und der Teilnahme Bremer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, und wie ist diese angelegt?

Wie bereits ausgeführt, besteht eine alle Bereiche der Justiz umfassende Kooperation mit Niedersachsen in Fortbildungsangelegenheiten. Dadurch konnte das Fortbildungsprogramm für die Bediensteten der bremischen Justiz inhaltlich erheblich verbreitert werden. Seit Abschluss einer Vereinbarung können alle Berufsgruppen der Justiz – nicht nur Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – auf ein umfassendes Fortbildungsangebot in Niedersachsen zurückgreifen. An jeder

niedersächsischen Fortbildungsveranstaltung steht für Bremen ein festes Platzkontingent zur Verfügung. Im Gegenzug werden Fortbildungsveranstaltungen von Bremen ausgerichtet und finanziert, die auch von niedersächsischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern umfangreich genutzt werden. Das Konzept der Kooperation beruht auf einem Gegenseitigkeitsverhältnis. Die Teilnahme an niedersächsischen Veranstaltungen geht vor diesem Hintergrund weit über einen sogenannten Gasthörerstatus hinaus. Kürzlich wurde eine Bedarfsabfrage an alle bremischen Justizbediensteten weitergeleitet, um das gemeinsame Fortbildungsprogramm für das Jahr 2011 aktiv mit Niedersachsen gestalten zu können. Teilaspekte des staatsanwaltschaftlichen Fortbildungsprogramms werden seit Jahren in einem Verbund der Nordländer, an dem auch Niedersachsen und Bremen beteiligt sind, gemeinsam gestaltet. Für andere niedersächsische Veranstaltungen, die eine Bereicherung des bremischen Fortbildungsprogramms darstellen, wird im Rahmen der vertiefenden Kooperation mit Niedersachsen eine Teilnahme bremischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sichergestellt werden können.

3. Hält der Senat eine Verstärkung der Kooperation der Länder für erstrebenswert und zielführend?

Die Kooperation zwischen der niedersächsischen und bremischen Justiz in Fragen der Aus- und Fortbildung besteht schon seit vielen Jahren. Sie bezog sich in der Vergangenheit vor allem auf die gemeinsame Ausbildung von Rechtspflegern und Amtsanwälten. Sie erstreckt sich mittlerweile auch auf die Wahrnehmung des Angebots der niedersächsischen Justizvollzugsakademie zur gemeinsamen Führungskräfteentwicklung. Insbesondere mit dem Abschluss der Vereinbarung zur umfassenden Kooperation in der Fortbildung von Bediensteten der Justiz aus dem Jahr 2009 hat die Zusammenarbeit eine neue Qualität angenommen. Bisher sind die Erfahrungen sehr positiv. Beide Länder sind sich darüber einig, das gemeinsame Fortbildungsangebot auch in Zukunft weiter ausbauen zu wollen und in gemeinsamen Programmkonferenzen die notwendigen Abstimmungen herbeizuführen.

4. Wie viele Bremer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben bisher an den niedersächsischen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen?

Bereits in der kurzen Zeitspanne von Februar bis Juni 2010 haben an den bislang fünf angebotenen niedersächsischen (zum Teil mehrtägigen) Tagungen sechs Bremer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte teilgenommen. Weitere Tagungen sind bereits ausgeschrieben und bremische Teilnehmer angemeldet.

5. Welche Fortbildungsmöglichkeiten werden den Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bremen angeboten?

Die Generalstaatsanwaltschaft bietet eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen für Assessorinnen und Assessoren an, die in ihrem Umfang und in der inhaltlichen Ausrichtung im Wesentlichen der niedersächsischen Qualitätsoffensive entsprechen. Insbesondere für die jungen Assessorinnen und Assessoren werden im Rahmen der Länderkooperation „Verbund norddeutscher Länder“ (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen) spezielle dezernatsbegleitende Tagungen angeboten, die praktisches Basiswissen vermitteln und grundsätzlich von allen innerhalb der ersten zwei Jahre ihrer Berufstätigkeit besucht werden. Auch das Fortbildungsangebot für die Richterinnen und Richter auf Probe richtet sich an die Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft.

Darüber hinaus werden zahlreiche fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen mit auswärtigen Referenten durchgeführt, die sich thematisch sowohl an die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als auch an die Strafrichterinnen und Strafrichter wenden.

Schließlich besteht auch für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die Möglichkeit, Tagungen der Deutschen Richterakademie zu besuchen. Sie werden ganzjährig angeboten und bieten ein mit bundesweit angesehenen Referenten besetztes Fortbildungsprogramm. Auch hier steht Bremen ein festes Kontingent an Plätzen zur Verfügung.

6. Welche dieser Fortbildungen sind rein bremische Maßnahmen, und wie sind sie organisiert?

Die Generalstaatsanwältin organisiert jeweils von September bis Dezember des jeweiligen Jahres im zweiwöchigen Abstand stattfindende wöchentliche Fortbildungsveranstaltung zu verschiedenen ausgewählten Themen, die für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger von besonderem Belang sind. Diese Fortbildungsveranstaltungen werden von erfahrenen bremischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten durchgeführt. Anschließend findet ein sogenanntes Feedbackgespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt, um die durchgeführten Veranstaltungen zu bewerten und die zukünftigen Fortbildungsthemen unter Berücksichtigung der spezifischen Interessen der jungen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte festzulegen.

Darüber hinaus werden – ebenso durch die Generalstaatsanwältin organisiert – zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen bei der Polizei Bremen durchgeführt. Regelmäßige Hospitationen finden im Maßregelvollzug des Zentralkrankenhauses sowie in der Justizvollzugsanstalt Bremen statt. Weitere Veranstaltungen werden derzeit zu dem Thema „HEADS“ (Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter) mit dem Landeskriminalamt vorbereitet.

Des Weiteren führt die Generalstaatsanwältin jährlich stattfindende Veranstaltungen mit externen Referenten durch, davon u. a. mit dem Bundesanwalt Prof. Dr. Schneider vom Generalbundesanwalt zu den Themen „Tötungsdelikte“ und „Aktuelle strafprozessuale Probleme in der Hauptverhandlung und in der Revision“. Weitere Veranstaltungen fanden mit dem Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (Düsseldorf) Breidling zum Thema „Gestörte Hauptverhandlung“ sowie mit dem Oberstaatsanwalt Dr. Heusinger von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth zum Thema „Bearbeitung von Umfangsverfahren“ statt. An diesen genannten Veranstaltungen nahmen auch zum Teil niedersächsische Staatsanwältinnen und Staatsanwälte teil.

Darüber hinaus wurde Anfang Februar 2010 eine Veranstaltung durch den Senator für Justiz und Verfassung zum Thema „Forensische Ethnologie“ organisiert, an der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter teilgenommen haben.

7. Sind diese Veranstaltungen vergleichbar mit den Angeboten in Niedersachsen?

Die Qualität der Veranstaltungen ist mit den Veranstaltungen, die von den niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften organisiert werden, inhaltlich und strukturell vergleichbar. Das niedersächsische Programm enthält dabei auch Aspekte, die eine sinnvolle Ergänzung für die bremischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte darstellen können, und das in diesem Umfang auch als zusätzliches Angebot genutzt werden soll.

8. In welchen Bereichen besteht Überarbeitungs- und Verbesserungsbedarf?

Wie bereits dargestellt, sind die Fortbildungsangebote auch im Bereich der Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren erheblich verbessert worden. Die vorhandene Grundstruktur unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem niedersächsischen Angebot. Ein Überarbeitungsbedarf wird insoweit derzeit nicht gesehen. An einer Verbesserung durch Veränderung und Ergänzung der Fortbildungsinhalte wird stetig auch im Austausch mit den Landesjustizverwaltungen anderer Bundesländer gearbeitet. Unter diesem Gesichtspunkt beinhaltet auch die Qualitätsoffensive der niedersächsischen Staatsanwaltschaften interessante Ansatzpunkte, die im Rahmen der eigenen Fortbildungsgestaltung Berücksichtigung finden werden.

9. Bestehen Pläne, nach dem niedersächsischen Vorbild ein eigenes Fortbildungsprogramm für Bremen zu entwickeln?

Es bestehen bereits umfassende Fortbildungsprogramme sowohl für die bremischen Gerichte als auch für die Staatsanwaltschaft. Weitergehend befindet sich derzeit eine eigene Programmkonferenz der bremischen Justiz zur Bündelung und zur Verbesserung der inhaltlichen Abstimmung aller Fortbildungsveranstaltungen in der Planung. Hierbei soll ein enger Austausch mit den Fortbildungsreferenten der Gerichte und der Staatsanwaltschaft erfolgen. Die diesbezügliche Bedarfsabfrage ist bereits auf den Weg gebracht.